



Wirtschaftsminister Jürgen Reinholz und Landrätin Marion Philipp nahmen am 13. Januar im Rahmen des Rudolstädter Innovationstages die neue Syntheseanlage des TITK in Betrieb.
(Fotos: Landratsamt)

TITK Rudolstadt - wo Zukunft gemacht wird

Wirtschaftsminister Reinholz und Landrätin Philipp nehmen Syntheseanlage in Betrieb

_Rudolstadt (AB/pl). Mit einem Innovationstag hat das Thüringische Institut für Textil- und Kunststoff-Forschung (TITK) in Rudolstadt-Schwarza die Auszeichnung als „Ausgewählter Ort im Land der Ideen“ gefeiert. Zum Auftakt nahmen Wirtschaftsminister Jürgen Reinholz und Landrätin Marion Philipp symbolisch eine neue, rund 1,5 Millionen Euro teure Syntheseanlage im Institut in Betrieb.

Reinholz lobte in seiner anschließenden Festansprache das TITK als verlässlichen Partner der Wirtschaft. Deutschland könne im internationalen Wettbewerb nur durch Innovation bestehen. „Billigprodukte werden viel weiter östlich produziert“, so der Minister. „Das TITK hat sich am traditionsreichen Textilstandort Schwarza weiterentwickelt und international einen hervorragenden Ruf erarbeitet“, würdigte Landrätin Marion Philipp die

Rudolstädter Erfolgsgeschichte. Bürgermeister Jörg Reichl dankte TITK-Chef Dr. Rolf-Uwe Bauer, dass er die Auszeichnung zum Anlass genommen habe, auch anderen innovativen Unternehmen der Region die Gelegenheit zu geben, sich öffentlichkeitswirksam beim Innovationstag zu präsentieren.

Die Laudatio hielt Heike Stock, Chefin der Deutschen Bank in Rudolstadt. Als Werkstoffe der Zukunft seien die Hi-Tech-Fasern aus Schwarza für die unterschiedlichsten Anwendungen einsetzbar. „Hier wird Zukunft gemacht“, bescheinigte sie dem Institut. Dr. Bauer nannte die Innovation als Voraussetzung, um langfristig den Lebensstandard zu sichern. Das TITK verstehe es als Herausforderung, internationale Forschungsansätze aufzugreifen und lokal umzuset-



Deutsche Bank-Chefin Heike Stock übergab den Preis an Dr. Rolf-Uwe Bauer, Direktor des TITK.

zen. Neben dem TITK präsentierten sich die Herzgut Molkerei, BKK Bio-Diesel, das Siemens Röntgenwerk, die Smartfiber AG, die Rudolstädter Systembau GmbH, die Firma Thüsolar, die Anker Steinbaukasten GmbH sowie die Stadt Rudolstadt und die Wirtschaftsförderagentur. Am 31. Mai wird die Auszeichnung an die Saalfelder Feengrotten vergeben. Damit kommen zwei der sieben Thüringer Preisträger aus dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt.

„Unsere“ Konjunkturpakete 1 und 2

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in der vergangenen Woche hat die Regierung das „Konjunkturpaket 2“ geschnürt, das uns allen zugute kommen soll - der Wirtschaft mit zusätzlichen Aufträgen aus dem öffentlichen Sektor, den Verbrauchern mit einer Entlastung bei Steuern und Abgaben, um ihnen weiterhin ausreichende Mittel für die Nachfrage zukommen zu lassen. Bisher wissen wir: 483 Mio. € fließen nach Thüringen, davon 2/3 in den Bildungssektor. Wir - der Landkreis und unsere Kommunen - sind gut vorbereitet: Innerhalb kürzester Zeit haben wir an den Weihnachtstagen ein Zusatzprogramm an Investitionen in einem Umfang von 14 Millionen Euro allein im Landkreis und von einem weiteren 2stelligen Millionenbetrag in den Städten und Gemeinden des Landkreises zusammengestellt. Welche dieser Maßnahmen durchführbar sind, erfahren wir demnächst, wenn bei Bund und Land über die Mittelverteilung entschieden wird.

Dieses Konjunkturpaket 2 ist für uns ohnehin bereits der zweite Schritt. Denn bei der Aufstellung unseres Kreishaushaltes im Dezember hatten wir natürlich bereits im Blick: Am besten helfen wir der Region und den Menschen, wenn wir den heimischen Unternehmen und den Menschen Aufträge und Arbeit schaffen. Mit der Fortsetzung unserer Investitionen, die der Energieeinsparung an Schulen und dem Ausbau der Infrastruktur dienen, verbessern wir auch die Rahmenbedingungen für unsere Kinder und Enkel: Sie sind Bildungsoffensive und Standortförderung in einem. Als umlagestärkster Landkreis in Thüringen können wir dank der wirtschaftlichen Kraft der hiesigen Unternehmen mit unserem Kreishaushalt genau den richtigen Akzent setzen - als regionales Konjunkturprogramm mit über sieben Millionen Euro Umfang, sozusagen unser Konjunkturpaket 1. Unterstützt wird es durch das günstige Kreditprogramm der Kreissparkasse für Wohnungsbau und Mittelstand mit einem Gesamtumfang von 60 Millionen Euro.

Ein wichtiger Faktor ist und bleibt die Energieträgerumstellung: Die Spielchen in den letzten Tagen zwischen Russland und der Ukraine bestärken mich darin, wie wichtig es für uns ist, uns vom Gas-hahn der Putins oder den Förderquoten der Ölmultis unabhängiger zu machen.

Ihre
Marion Philipp

Ausbildungsplätze im Landratsamt

siehe Innenteil Seite 14

Öffnungszeiten

Bürgerbüro Saalfeld

Mo. bis Do. 08.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

Bürgerbüro Rudolstadt

Mo. und Mi. 08.00 - 15.00 Uhr
Di. und Do. 08.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 13.00 Uhr

Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in Saalfeld-Beulwitz

Montag 08.00 - 14.00 Uhr
Dienstag 08.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 08.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

Ämterprechzeiten im Landratsamt

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Nachruf



Herman van Hasselt (7.7.1923-18.12.2008) Buchenwaldhäftling 20239

Herman van Hasselt wurde im holländischen Heerlen geboren, nach der deutschen Besetzung 1940 schloss er sich der illegalen Widerstandsbewegung an, musste aus Holland fliehen und wurde 1943 in Frankreich gefangen genommen. Im September 1943 kam er in das Konzentrationslager Buchenwald.

Von Dezember 1943 bis Mai 1944 war er im Außenlager „Laura“ in Schmiedebach.

Er hatte das Glück, diese Konzentrationslager zu überleben und kehrte nach Heerlen, Holland, zurück. Herman van Hasselt hatte sein gesamtes Leben, verursacht durch Mangelernährung und die schwere Arbeit im Konzentrationslager, gesundheitliche Probleme.

Auf ärztliches Anraten besuchte er 1985 und 1997 die Orte seiner traumatischen Erlebnisse.

So kam es, dass er es sich zur Aufgabe machte, in Vorträgen und Gesprächen mit Schülern und Jugendlichen in der Gedenkstätte Laura in Schmiedebach seine Erlebnisse zu schildern.

Im Jahr 2007 hat er mit seiner Frau und seinem Sohn in einem Dokumentarfilm des Filmstudios Sirius/Meura seinen Lebensweg geschildert und uns als Vermächtnis hinterlassen.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren und die Gedenkstättenarbeit mit Jugendlichen getreu seiner Aussage weiterführen:

Gebt acht, wem ihr euch anschließt, denn wer vor der Vergangenheit die Augen verschließt, wird blind für die Gegenwart.

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrätin Marion Philipp, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Frank Persike, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt
Stadt Saalfeld, vertreten durch Bürgermeister Matthias Graul, Markt 1, 07318 Saalfeld

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder der Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zweimal monatlich jeweils am Mittwoch. Es wird an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei Verlag + Druck Linus-Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, zum Einzelpreis von 2,50 EUR (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.

Redaktionsschluss: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21

Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:
Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 4. Februar 2009.

Bürgersprechstunde der Landrätin

Rechtzeitig zum Termin am 3. Februar anmelden

Saalfeld (AB/mo). Aufgrund der in jüngster Zeit vermehrten Nachfrage nach Gesprächsterminen bei Landrätin Marion Philipp lädt die Landrätin am Dienstag, 3. Februar, nachmittags ab 14 Uhr zur Bürgersprechstunde ein.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, ab sofort bei der Büroleiterin der Landrätin, Christine Bloßfeld, Telefon 0 36 71/8 23-2 01 unter Angabe des Themas einen konkreten Termin zu vereinbaren.

Bei uns gibt es keinen Kreditstopp!

Unsere Kreissparkasse geht in die Offensive

Saalfeld(AB). „Wir sind einer der wirtschaftsstärksten Landkreise in Thüringen. Deshalb sehen wir es als unsere selbstverständliche Verpflichtung an, unsere heimische Wirtschaft mit der Kreissparkasse zu unterstützen“, betonten Landrätin und Verwaltungsratsvorsitzende Marion Philipp und Vorstandsvorsitzender am Freitag vor zwei Wochen bei der Vorstellung eines Kreditprogramms im Wert von 60 Millionen Euro. „Unsere Kreissparkasse geht in die Offensive, denn bei uns gibt es keinen Kreditstopp!“

Die sich verhärtenden Anzeichen auf eine Kreditklemme sind für die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt Veranlassung zu dieser Mittelstands-Offensive. „Damit können wir nicht nur unseren Mittelstand unterstützen und Arbeitsplätze sichern, sondern auch gezielt zukunftsweisende und nachhaltige Investitionen für unsere Region fördern“, so Philipp und Weber.

Die Sparkasse stellt zwei Sonderkreditprogramme mit einem Volumen von insgesamt 60 Mio. EUR zur Finanzierung des privaten Wohnungsbaus und von gewerblichen Investitionen zur Verfügung. Mit dieser Finanzierungsoffensive möchte die Sparkasse die Investitionsbereitschaft im Landkreis stimulieren und der Verunsicherung aus der Finanzmarktkrise begegnen. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten setzt die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt mit diesen Sonderkreditprogrammen ein Signal zum Anschlag von Investitionen in unserem Landkreis, welcher sich letztendlich positiv auf die Auftragslage der heimischen Handwerks- und Industriebetriebe auswirken wird und der Sicherung von Arbeitsplätzen dient.

1. Programm für den Wohnungsbau:

Kontingent 30 Mio. EUR - für private Immobilienbesitzer
Kreditbeträge von 10.000 bis 100.000 EUR pro Kunde
Annuitätendarlehen, Laufzeit bis 15 Jahre - sehr günstiger Zinssatz

ist nicht abhängig von der Bonität des Kunden

Festschreibung	
5 Jahre	10 Jahre
Nominalzinssatz:	
3,99 %	4,35 %
Eff.-Zins:	
4,24 %	4,54 %

- Nicht nur der private Wohneigentümer profitiert davon. Die günstigen Mittel gibt es, wenn damit zu mindestens 75 % zweckbezogene Aufträge an einheimische Unternehmen, z. B. Handwerksbetrieben, erteilt werden, bspw. für Energiesparmaßnahmen aber auch für Sanierungen und Renovierungen am privaten Wohneigentum.
- Zusätzlicher Vorteil: Wer jetzt abschließt, kann die Kreditmittel ohne zusätzliche Kosten binnen 6 Monaten abrufen. Damit können witterungsbedingte Handwerkerleistungen auch mit diesem Sonderkreditprogramm finanziert werden und ggf. bei einer baldigen Auftragsvergabe „Winterpreise“ ausgehandelt werden.

2. Programm „Mittelstands-Offensive“:

Kontingent 30 Mio. EUR - für alle gewerblichen Branchen
Kreditbeträge von 25.000 bis 100.000 EUR pro Kunde
Mittelfristige Darlehen mit allen üblichen Tilgungsvarianten - sehr zinsgünstig, variable Konditionen und Zinsfestschreibungen bis 10 Jahre möglich:

Bonitätsabhängige	
Beispiel	
Kondition:	Zinsfestschreibung 10 Jahre
Nominalzinssatz:	ab 4,30 %

- Verwendungszweck: Investitionsfinanzierungen von Anlagegütern bis zu den Nettoanschaffungskosten
- ansonsten bankübliche Vergabebedingungen

Kiwanis unterstützt Schulspeisung

Spende über 1000 Euro für Versorgung bedürftiger Kinder

Saalfeld (AB). Der Kiwanis Club Rudolstadt-Saalfeld spendet 1000 Euro für die Schulspeisung bedürftiger Kinder im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Präsident Klaus Ackermann stellte Landrätin Marion Philipp den Betrag zur Verfügung.

Kiwanis International unterstützt weltweit Initiativen für Kinder. Im vergangenen Jahr wurden außer der Spende für die Schulspeisung noch die Aktion „Thüringen sagt Ja zu Kindern“ von Antenne Thüringen mit 600 Euro gefördert, so Präsident Ackermann. In diesem Jahr will der Club Torwände für Kindereinrichtungen im Landkreis zur Verfügung stellen, die in Förderwerkstätten hergestellt werden. Die Rudolstadt-Saalfelder Sparte zählt 18 Mitglie-

der in ihren Reihen.

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt stützt nach einem Kreistagsbeschluss jedes Schüleressen für Schulen in Trägerschaft des Landkreises pauschal mit einem Euro. Das Essen kostet durchschnittlich zwei Euro pro Portion. Im vergangenen Jahr erhielten auf Initiative von Landrätin Philipp rund 60 Grundschüler ihr Essen kostenlos, weil ihre Eltern das Geld für die Verpflegung nicht aufbringen konnten.

Dies soll auch im Jahr 2009 fortgesetzt werden, die Spende des Kiwanis Clubs trägt dazu bei, in besonderen Härtefällen Mittagessen zum Nulltarif anbieten zu können.

Peter Lahann
Fachdienst Medien und Kultur

Seniorenbegleiter - neuer Kurs

Projekt Herbstzeitlose startet Sechsten Kurs

Saalfeld (AB). Im Rahmen des Projektes „Herbstzeitlose“ beginnt der 6. Kurs zur Ausbildung ehrenamtlicher Seniorenbegleiter am Mittwoch, 11. Februar, um 14.00 Uhr in der AWO Begegnungsstätte Lutherstr. 8 in Saalfeld. In 16 Seminaren werden Interessierte im Umgang mit älteren und hilfebedürftigen Menschen geschult und anschließend individuell eingesetzt.

Als künftige Seniorenbegleiter können sie diese Menschen vor Vereinsamung und Isolation

bewahren und in der Erhaltung ihrer Alltagskompetenz unterstützen. Der Lehrgang ist bis auf einen geringen Beitrag kostenfrei. Anfragen sowie Anmeldungen bitte über das Seniorenbüro des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, Telefon 0 36 71/3 30 69 oder die AWO Geschäftsstelle, Telefon 0 36 71/56 31 00. Weitere Informationen sind auch unter www.herbstzeitlose-online.net zu erhalten.

Alexandra Graul
Seniorenbüro

Sozialstrukturatlas 2008 - zum

Download www.kreis-slf.de

Daten zum Stichtag 31. Dezember 2007 aufgearbeitet

Saalfeld (AB). Der Sozialstrukturatlas 2008 des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wurde in der letzten Kreistagssitzung des Jahres 2008 vorgestellt und steht nun auf den Seiten des Landratsamtes zum Download bereit.

Der Bericht wird jährlich aufgelegt und befasst sich mit den verschiedenen Lebenslagen im Landkreis - aktuell zum Stichtag 31.12.2007. Das umfassende Datenmaterial gibt einen Überblick über Entwicklung der Bevölkerung und im sozialen Bereich wie soziale Sicherung, Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt, Jugendhilfe, Bildung und Gesundheit. Es werden aktuelle Trends und damit verbundene Herausforderungen deutlich gemacht. Der Sozialstrukturatlas geht hier auch auf die jeweiligen Besonderheiten der Sozialstruktur der 17 Planungsräume des

Landkreises ein, die der Gliederung entsprechen.

Positiv zu bewerten sind die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt - hier bei der Datengrundlage abweichend mit dem Stichtag 30.06.2008. Weiter fort setzte sich im Jahr 2007 der Rückgang der Landkreisbevölkerung. Zurückgegangen ist der Anteil der jungen Menschen im Landkreis, wohingegen der Anteil der älteren Landkreiskrebewohner weiterhin steigende Tendenz aufweist. Bei den Geburtenzahlen war im Vergleich zum Jahr 2006 ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

Link zum Sozialstrukturatlas: www.kreis-slf.de -> Jugend/Soziales -> Veröffentlichungen -> Sozialstrukturatlas

Denis Heymann

Fachdienst Sozialplanung
und -controlling

Aufnahme an den Gymnasien

Anmeldung vom 23. bis 28. Februar erforderlich

Rudolstadt (AB). In der Woche vom 23 bis 28. Februar können Eltern ihre Kinder für die künftigen Klassenstufen 5, 6, 7 und 10 - bzw. 11 des beruflichen Gymnasiums - Montag bis Freitag jeweils von 15 bis 18 Uhr, am Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr an den Gymnasien anmelden.

- Staatliches Gymnasium Rudolstadt, Weinbergstraße 1a, 07407 Rudolstadt
Nur Montag und Dienstag in der Außenstelle Bad Blankenburg, Am Eichwald 20, 07422 Bad Blankenburg
- Staatliches Gymnasium „Dr. Max Näder“, Neue Schulstraße 1, 07426 Königsee
- Staatliches Gymnasium „Heinrich Böll“, Sonneberger Straße 15, 07318 Saalfeld
- Staatliches Gymnasium „Erasmus Reinhold“, Am Lerchenbühl 17, 07318 Saalfeld
- St. Berufsbildende Schule - Berufliches Gymnasium Rudolstadt, Trommsdorffstr. 1 - nur Klasse 11.

Da keine Einzugsbereiche für Gymnasien festgelegt sind, kann die Anmeldung an der gewünschten Schule erfolgen. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf den Besuch eines bestimmten Gymnasiums! Die Aufnahme richtet sich nach der Kapazität.

Die Anmeldung am Gymnasium obliegt den Erziehungsberechtigten. Dem Aufnahmeantrag muss als Unterlage **eine Kopie** des Halbjahreszeugnisses des laufenden Schuljahres oder **im Original**

die Empfehlung für das Gymnasium beigefügt werden. Die persönliche Abgabe im jeweiligen Gymnasium wird empfohlen. Bei schriftlicher Anmeldung sollte ein frankierter und adressierter Antwortumschlag beigefügt werden. Dies gilt insbesondere für Schüler, die am Probeunterricht teilnehmen. Weiterhin sollten zwei Passbilder für Schülerausweis und ggf. Schülerfahrtausweis beigefügt werden.

Schüler, welche die Notenvoraussetzungen für den Übertritt nicht erfüllen und auch keine Empfehlung für das Gymnasium erhalten haben, nehmen an der Aufnahmeprüfung - Probeunterricht - teil. Dieser findet in der Zeit vom 16. bis 18. März statt:

- für den Übertritt in die **Klassenstufe 5** -> Staatliches Gymnasium Rudolstadt
- für den Übertritt in die **Klassenstufe 6** und - für den Übertritt in die Klassenstufe 7 bedarfsbezogen,

jeweils am Ort der meisten Prüflinge im Schulamtsbereich für die jeweilige Klassenstufe mit Festlegung nach Anmeldung

- für den Übertritt in die Klasse 10 und Klasse 11 des Berufl. Gymnasiums Staatliches Gymnasium „Heinrich Böll“ Saalfeld

Weitere Informationen zum Probeunterricht erhalten die Eltern bei der Anmeldung ihrer Kinder am jeweiligen Gymnasium.

Bernd Zeuner
Staatliches Schulamt

Thüringentag in Greiz in Sicht

Teilnehmer für Festumzug am 21. Juni gesucht

Greiz (AB). Auf Vorschlag der Landesregierung findet der diesjährige 12. Thüringentag vom 19. bis 21. Juni in Greiz statt. Seinen abschließenden Höhepunkt am Sonntag, den 21. Juni bildet der große Festumzug unter dem Motto „Reizvolles Thüringen“. Dieser Festumzug wird anlässlich der 800-Jahr-Feier von Greiz im ersten Teil die große Geschichte der Stadt widerspiegeln, soll aber andererseits auch auf die Reize des gesamten Freistaates aufmerksam machen, zumal der Festumzug vom MDR Fernsehen live übertragen wird. Die Veranstalter laden deshalb alle Thüringer Regionen zur Mitwirkung am Festumzug ein. Es wird hierbei insbesondere an die Teilnahme weiterer Thüringer Residenzstädte gedacht, willkommen sind aber auch historische Gruppen, reprä-

sentative Trachten- und Sportvereine sowie Chöre oder Musikgruppen aus allen Landesteilen.

Wie in den vergangenen Jahren, übernimmt die Thüringer Staatskanzlei die Fahrt- und Verpflegungskosten der Teilnehmer aus den Städten und Landkreisen. Anmeldeformulare können im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, SG Tourismus, Angelika Völkel, Telefon 0 36 71/823453, FAX: 03671/823470 oder E-Mail: Angelika.Voelkel@kreis-slf.de abgefordert werden. Die ausgefüllten Anmeldeformulare müssen bis 25. März im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt eingereicht werden, um diese dann gebündelt an die Thüringer Staatskanzlei zu übergeben.

Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur

Kulturprojekte und Ehrenamt auch 2009 hoch im Kurs

Anträge zur Kulturförderung bis zum 31. März stellen

Saalfeld (AB). Im Rahmen seiner verfügbaren Haushaltsmittel wird der Landkreis auch in diesem Jahr wieder finanzielle Zuwendungen an Chöre und andere Vereine und Initiativen innerhalb seines Territoriums vergeben und damit zur Erhaltung und Weiterentwicklung der kulturellen Vielfalt und regionalen Identität beitragen.

Die Anträge zur Förderung von Kulturprojekten in freier Trägerschaft sind - wie in den Vorjahren auch - bis zum 31. März an das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Fachdienst Medien und Kultur, Schloßstraße 24 in 07318 Saalfeld zu richten. Dabei ist auch diesmal zu beachten, dass bereits zum Termin der Einreichung die Stellungnahme der zuständigen Gemeinde vor-

liegen muss.

Alle Antrags- und Abrechnungsformulare einschließlich der *Richtlinie des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur Förderung von Kulturprojekten in freier Trägerschaft vom 15. November 2006*, deren Festlegungen bereits bei der Antragstellung zu berücksichtigen sind, können im Internet unter www.kreis-slf.de -> Kultur -> Vereine und Förderung -> Kulturförderung herunter geladen werden. Gerne steht Elke Nechwatal, Fachdienst Medien und Kultur, Telefon 03671/823-218, für Auskünfte zu Fragen zur Kulturförderung zur Verfügung.

Elke Nechwatal
Fachdienst Medien und Kultur

Anträge auf Fördergeld der Thüringer Ehrenamtsstiftung bis zum 30. Juni stellen

Saalfeld (AB). Der Landkreis fördert auch in diesem Jahr mit Mitteln der Thüringer Ehrenamtsstiftung das ehrenamtliche Engagement im Kreis. Anträge werden im Landratsamt, Fachdienst Medien und Kultur bis zum 30. Juni 2009 entgegen genommen.

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt fördert hierbei auf drei verschiedenen Wegen die ehrenamtlich Tätigen. Neben der Förderung des allgemeinen Ehrenamtes für Personen, die mindestens 20 Stunden im Monat ehrenamtlich tätig sind, werden innovative ehrenamtliche Projekte gefördert. Hier können für Projekte des laufenden Jahres Mittel beantragt werden. Als dritte Fördermöglichkeit gibt es die Aufwandsentschädigung.

Die Zuwendungen werden gemäß den Richtlinien der Thüringer Ehrenamtsstiftung insbesondere gewährt für:

- Maßnahmen, die dazu dienen, Menschen für das Ehrenamt zu gewinnen und zu motivieren, bei der Ausübung des Ehrenamtes zu unterstützen und diese dauerhaft zu sichern sowie neue Formen des Ehrenamtes zu fördern,
- die Durchführung von Veranstaltungen, auf denen Personen oder Personengruppen, die ehrenamtliche

Tätigkeiten verrichten, öffentlich ausgezeichnet werden,

- Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung von ehrenamtlicher Tätigkeit
- Aus-, Fort- und Weiterbildungen, die der ehrenamtlichen Tätigkeit von Nutzen sind,
- die Förderung der Entwicklung und Betreuung von Vernetzungsprojekten von Trägern gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit,
- die Förderung von Modellprojekten.

Vereine, Verbände sowie Kirchen und anerkannte Religionsgemeinschaften, Stiftungen, Initiativgruppen können Zuwendungen bekommen, wenn es sich um eine gemeinnützige ehrenamtliche Tätigkeit handelt, die unentgeltlich erbracht wird und entsprechend gewürdigt und gefördert werden sollte. Die Förderanträge können bis zum 30. Juni 2009 eingereicht werden.

Weitere Informationen, Vordrucke oder Beratung erhalten Sie bei Bärbel Samoila im Fachdienst Medien und Kultur unter 03671/823-208 und im Internet unter www.kreis-slf.de -> Bürgerservice -> Förderung -> Ehrenamtsförderung.

Peter Lahann
Fachdienst Medien und Kultur

„Laura-Ausstellung“ lohnt sich

Ausstellung zur KZ-Gedenkstätte bis 27. Februar - Führungen und Gesprächsrunden für Schüler anmelden

Saalfeld (AB). Noch bis Freitag, den 27. Februar, ist im Landratsamt im Saalfelder Schloss die Ausstellung aus Anlass des 30-jährigen Bestehens der KZ-Gedenkstätte „Laura“ in Schmiedebach am 6. Mai 2009 zu besichtigen.

Eine Tafelausstellung des Mitgliedes des Fördervereines Jeroen van Zijdervelt zur Thematik der V2-Raketen in den Niederlanden ergänzt in hervorragender Weise die Exposition. Das Außenkommando „Laura“ war als Arbeitslager für das Rüstungswerk im

Schieferbetrieb Oertelsbruch in Schmiedebach entstanden und Bestandteil dieses Raketenprogramms.

Schülerinnen und Schüler - im Besonderen auch der Regelschulen und Gymnasien - sind eingeladen, die umfangreiche Präsentation für den Geschichtsunterricht zu nutzen und können sich dazu im Fachdienst Medien und Kultur bei Herrn Weggässer, Telefon 03671/823-217, zu Führungen und Gesprächsrunden anmelden.

Elke Nechwatal
Fachdienst Medien und Kultur

Aktuelles aus der Wirtschaftsförderagentur Region Saalfeld-Rudolstadt

Sprechstunden und Beratungstage - Unternehmensgründer können im IGZ Mietkosten sparen

Dienstags und donnerstags Beratungen der GfAW

Die Geschäftsstelle der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung mbH (GfAW) im Innovations- und Gründerzentrum Rudolstadt (IGZ), Prof.-Hermann-Klare-Straße 6 führt jeden Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr ihre Beratungen durch.

IHK-Beratungstag am 3. Februar

Der nächste Beratungstag der Industrie- und Handwerkskammer zu Ostthüringen (IHK) im Innovations- und Gründerzentrum (IGZ) in Rudolstadt findet am 3. Februar in der Zeit von 9 bis 15 Uhr im Innovations- und Gründerzentrum Rudolstadt, Prof.-Hermann-Klare-Straße 6, statt.

TAB-Beratungstag am 3. Februar

Der nächste Beratungstag der Thüringer Aufbaubank (TAB) im Innovations- und Gründerzentrum (IGZ) in Rudolstadt findet am 3. Februar in der Zeit von 14 bis 17 Uhr im Innovations- und Gründerzentrum Rudolstadt, Prof.-Hermann-Klare-Straße 6, statt. Für die individuellen Beratungen der IHK und der TAB ist eine **Voranmeldung** unter folgenden Telefonnummern notwendig: GfAW Gera, Frau Elster, 0365/8242-317

Wirtschaftsförderagentur, Frau Hofmann, 03672/308-112



Fördermittel für Unternehmensgründer - jetzt rechtzeitig reagieren

Rudolstadt (AB). Eine Fördermittelzusage über 115.000 EURO erreichte kürzlich das Innovations- und Gründerzentrum (IGZ) in Rudolstadt. Der Freistaat Thüringen fördert damit die Gründung junger Unternehmen, indem diesen die **Mietkosten** für Geschäftsräume im IGZ für bis zu drei Jahre erstattet werden können.

Existenzgründer und junge Unternehmen, die diese Möglichkeiten nutzen möchten, wenden sich bitte schnellstens an die Wirtschaftsförderagentur unter Telefon 03672/3080.

Neben attraktiven Büro- und Fertigungsräumen bietet das IGZ den jungen Unternehmen eine

moderne Infrastruktur. Darüber hinaus sind im IGZ alle wichtigen Ansprechpartner für Gründer vertreten. Die Wirtschaftsförderagentur der Region sitzt ebenso wie das Regionalbüro der GfAW im IGZ, IHK und Aufbaubank beraten mit monatlichen Sprechtagen. Das Team des IGZ hat bisher fast 100 Unternehmensgründungen im IGZ beraten und begleitet.

Gegenwärtig sind im IGZ 22 Unternehmen ansässig.

Mit der zugesagten Förderung können 10 bis 12 Unternehmensgründungen gefördert werden. Obwohl das neue Jahr erst wenige Tage alt ist steht bereits eine Neuansiedlung noch im Januar bevor, die in den Genuss der Förderung kommen wird.

Knut Jacob
GF IGZ GmbH und WifaG

Informationen aus dem Veterinäramt

Mithilfe der Jagdausübungsberechtigten bei Tierseuchenbekämpfung gefragt

Saalfeld (AB). Für die Mitarbeit bei der Überwachung der Tierseuchensituation im Wildbestand danken die Mitarbeiter des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes den Jagdausübungsberechtigten des Landkreises. Wie bereits in den Vorjahren werden ab sofort erlegte und verendet aufgefundene **Füchse** zur Untersuchung auf Tollwut entgegengenommen - 83 Stück. In diese Kontrolluntersuchungen können entsprechend der örtlichen Verbreitung auch Waschbären und andere Tierarten einbezogen werden. Zur Überwachung der Schweinepest- und AK-Situation beim **Schwarzwild** werden wiederum sauber gewonnene Schweißproben - 10 - 20 ml pro Tier, 141 Proben - von erlegtem Schwarzwild benötigt. Auf die Untersuchung von Schweißproben von Unfallwild, von vor dem Erlegen krank erscheinendem Schwarzwild oder von nach dem Erlegen auffälligen Stücken wird besonderer Wert gelegt. Blutröhrchen sind bei den unten genannten Annahmestellen erhältlich.

Darüber hinaus soll frisch verendetes oder krank erlegtes Schwarzwild - 3 Tierkörper **mit Organen** - auf Tollwut, Schweinepest und Aujeszky'sche Krankheit (AK) untersucht werden. Ersatzweise ist auch die Einsendung von Knochenmark - großer Röhrenknochen und Brustbein - oder von Organproben - Lunge, Gehirn, Mandeln, Milz, Niere und Darmlymphknoten - möglich, die bei Drückjagden entnommen werden. Diese Proben müssen bis zum Versand gekühlt werden. Folgende Annahmestellen nehmen **nur sicher verpackte** Tierkörper und Schweißproben entgegen - undichte Plastesäcke können aus Sicherheitsgründen nicht entgegengenommen werden.

1. **Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Schwarz-**

burger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt, Zimmer 331

2. **Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus II, Gesundheitsamt - Sekretariat, Zimmer 109, Rainweg 81, 07318 Saalfeld.**

In den Annahmestellen wird der Untersuchungsauftrag mit den erforderlichen Angaben - Datum und Ort der Erlegung, Anschrift und Bankverbindung des Erlegers - ausgefüllt und ist vom Einsender gegenzuzeichnen. Ohne vollständigen Untersuchungsauftrag kann keine Aufwandsentschädigung gewährt werden. Im Rahmen eines **bundesweiten Monitorings** soll untersucht werden, ob die **Blauzungkrankheit** auch in den Wildbestand vorgedrungen ist. In diesem Zusammenhang ist das Veterinäramt weiterhin auf die Mitarbeit der Jagdausübungsberechtigten angewiesen. Bis auf Widerruf soll der Erleger von **jedem** Stück Muffelwild eine Blutprobe und/oder einen Muskelfleischprobe - ca. 3 cm x 3 cm x 3 cm - entnehmen. Dies Proben sind kühl zu lagern - **nicht einfrieren!** und mit einem Durchschlag des Wildursprungsscheins dem Amt zu übergeben. Je entnommene und überbrachte Probe wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 6,25 EUR gezahlt.

Probengefäße sind im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt, Zimmer 331 oder bei Wilfried Thiene, vom Jagd- und Fischereiwesen, Landratsamt in Saalfeld, Schloßstraße 24, Zimmer 236, erhältlich. Bei Rückfragen geben die Mitarbeiter des Veterinäramtes gerne unter 0 36 72/8 23-7 32 weitere Auskunft.

DVM Renate Schmoock
Amtstierärztin

Schlacht- und Fleischuntersuchung - Änderungen der Gebührenhöhe und der Fleischbeschaubezirke

Saalfeld (AB). Auf der Grundlage des Artikel 27 Abs. 4 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 und der Ziffer 5.1.2.2 der Thüringer Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit werden ab 1. Januar 2009 die Gebühren für die amtliche Schlacht- und Fleischuntersuchung neu festgesetzt. Bei der Neukalkulation der Gebühren wurde auch berücksichtigt, dass seit September 2008 ein neuer Tarifvertrag für die Angestellten in der Fleischuntersuchung in Kraft getreten ist.

Ab Januar 2009 ergeben sich folgende Gebühren für die Fleischuntersuchung:

Einhufer	31,00 EUR
Rinder	18,00 EUR
BSE-Probe	9,50 EUR
Schweine	15,70 EUR
Schafe/Ziegen	8,50 EUR
Sonstiges Haarwild	10,00 EUR
Wildschwein (Probenahme einschl. Trichinenuntersuchung)	17,00 EUR
Wildschwein (Trichinenuntersuchung)	9,00 EUR
Wegstreckenentschädigung/km	0,37 EUR

Gegenüber den Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 6. Februar 2008, Seite 3 und 12. Dezember 2007, Seite 2, ergeben sich folgende Änderungen bei den Fleischbeschaubezirken:

amtlicher Untersucher

Frau Cornelia Abend
OT Oberrnitz
An der Kirche 2
07318 Saalfeld

Handy: 0152/03788189

Vertretung:

Frau DVM
Gabriele Schlenzig

Städte, Gemeinden, Ortsteile

- die Ortsteile Aue am Berg, Beulwitz, Crösten, Köditz, Oberrnitz und Wöhlisdorf der Stadt Saalfeld
- die Ortsteile Breternitz, Fischersdorf und Weischwitz der Gemeinde Kaulsdorf
- der Ortsteil Reschwitz mit Knobelsdorf der Gemeinde Saalfelder Höhe

Die Übersicht der amtlichen Untersucher für den gesamten Landkreis kann auch im Internet unter www.kreis-slf.de (Landratsamt -> Struktur -> Fachbereich Finanzen, Ordnung, Umwelt und Gesundheit -> Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt -> Fleischbeschaubezirke) - nachgelesen werden. Alternativ: in die Suchmaske **Fleischbeschaubezirke** eingeben.

DVM Stephan Zschimmer
Amtstierarzt

Frühjahrsprogramm ist da

Kreisvolkshochschule bietet Beratungstag an

Saalfeld/Rudolstadt (AB). Erhältlich ist ab sofort das neue Programmheft der Kreisvolkshochschule. Das Heft liegt in den Geschäftsstellen Saalfeld, Sonneberger Str. 17 und in Rudolstadt, Schwarzburger Chaussee 12, sowie in vielen öffentlichen Einrichtungen, den Sparkassenfilialen und Verkaufsstellen des Landkreises aus. Im Frühjahrssemester, **Beginn ist der 9. Februar**, werden wieder eine Vielzahl von Kursen und Vorträgen für alle Alters- und Interessengruppen angeboten. Für alle, die sich unsicher sind, den richtigen Kurs auszuwählen, führt die Kreisvolkshochschule in ihren beiden Geschäftsstellen am



29. Januar von 13 - 18 Uhr einen Beratungstag durch.

Peter Laufke
komm. Leiter

Veranstaltungstip

Einführung in die Tibetische Medizin

2-Tages-Seminar mit Thomas Dunkenberg
In Probstzella 14/15. Februar
Infos unter 036735/72251

Amtliche Bekanntmachungen

Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Ausschuss für Haushalt und Finanzen

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Die 31. Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt findet

am Dienstag, dem 27.01.2009, 17:00 Uhr

im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24

07318 Saalfeld

Großer Sitzungssaal

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 30. Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen vom 18.11.2008, öffentlicher Teil
- 2 Einzelkreditaufnahme Haushaltsseinnahmerest 2008 (aus 2007)
Beschlussfassung
- 3 Informationen
- Jahresabschluss 2008
- Konjunkturprogramm II 2009
- 4 Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

gez.

Horst Engelmann

Ausschussvorsitzender

Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

32. Sitzung des Kreistages vom 16. Dezember 2008

Beschluss des Kreistages 279-32/08

Genehmigung der Niederschrift der 31. Sitzung des Kreistages vom 4. November 2008, öffentlicher Teil

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt: Gemäß § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag i. d. F. vom 19. Januar 2000, zuletzt geändert am 11. September 2007, wird die Niederschrift über die 31. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 4. November 2008, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

31. Sitzung des Kreistages vom 04. November 2008

Beschluss des Kreistages 267-31/08

Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt für das Geschäftsjahr 2007

Gemäß § 20 Abs. 5 ThürSpkG beschließt der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt die Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt für das Geschäftsjahr 2007.

Beschluss des Kreistages 268-31/08

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Vergabe und Nutzung von Schulräumen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Vergabe und Nutzung von Schulräumen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (Az.: 1.6-204.33-004/08-wie) vom 23. Juli 2008.

Die Entgeltordnung ist unter www.kreis-slf.de -> Landratsamt -> Struktur -> Fachbereich Personal/Versorgungs- und Innere Verwaltung, Bau und Schulverwaltung -> Struktureinheit Fachdienst Schulverwaltung -> Benutzung von Schulräumen, einzusehen.

Beschluss des Kreistages 269-31/08

Satzung über die Kostenbeteiligung an der Essenversorgung an Schulen in Trägerschaft des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Der Kreistag beschließt die Satzung über die Kostenbeteiligung an der Essenversorgung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.

Die Satzung ist unter www.kreis-slf.de -> Landratsamt -> Struktur -> Fachbereich Personal/Versorgungs- und Innere Verwaltung, Bau und Schulverwaltung -> Struktureinheit Fachdienst Schulverwaltung -> Satzung über die Kostenbeteiligung an der Essenversorgung der Schulen des Landkreises, einzusehen.

Beschluss des Kreistages 270-31/08

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Vergabe und Nutzung von Sportanlagen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Vergabe und Nutzung von Sportanlagen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Die Entgeltordnung ist unter www.kreis-slf.de -> Landratsamt -> Struktur -> Fachbereich Personal/Versorgungs- und Innere Verwaltung, Bau und Schulverwaltung -> Struktureinheit Fachdienst Schulverwaltung -> Benutzung von Sportanlagen, einzusehen.

Beschluss des Kreistages 271-31/08

Überplanmäßige Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich der Werkstätten für behinderte Menschen

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Einzelplan 4, Abschnitt 41, HH-Stelle 4125.7465 (Werkstätten für behinderte Menschen) in Höhe von 120.000,00 EUR.

Beschluss des Kreistages 272-31/08

Überplanmäßige Ausgabe des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur Deckung von Pflichtausgaben für die Heimerziehung von Minderjährigen (HH-Stelle 01.4557.7700)

Der Kreistag beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Einzelplan 4, Abschnitt 45, HH-Stelle 01.4557.7700 (Heimerziehung Minderjähriger) in Höhe von 163.000,00 EUR zur Deckung von Pflichtausgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.

Beschluss des Kreistages 273-31/08

Antrag der Fraktion Die Linke - Neubesetzung von Ausschüssen

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld Rudolstadt bestätigt die folgende Umbesetzung im Ausschuss für Kultur und Bildung durch die Fraktion Die Linke:

Stimmberechtigtes Mitglied wird Kreistagsmitglied Herr Jürgen Reuß

Beschluss des Kreistages 274-31/08

Antrag der Fraktion CDU/FDP zur Neubesetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) Saale-Orla

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Auf Antrag der Fraktion CDU/FDP wird

- **Kreistagsmitglied Herr Andreas Krauß als stimmberechtigtes Mitglied**
- **Kreistagsmitglied Herr Maik Kowalleck als dessen Stellvertreter**

in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) Saale-Orla entsandt.

Damit ist der Beschluss des Kreistages Nr. 17-02/04 v. 31.08.2004 entsprechend geändert.

Beschluss des Kreistages 275-31/08

Antrag der Fraktion CDU/FDP Rahmenbedingungen für den Mittelstand weiter verbessern - Wirtschaftsfreundlichkeit der Verwaltung zertifizieren und als Standortfaktor nutzen - einschl. Änderungsantrag KTM Herr Günther (CDU/FDP) -

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt, dass der Landkreis der Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung e.V. (GMK e.V.) beitrifft und die Zertifizierung mit der darauf folgenden Verleihung des RAL Gütezeichens „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ beantragt.

Die Implementierung der 13 Güte- und Prüfbestimmungen sowie die Zertifizierung der Kreisverwaltung sollen bis Ende des 3. Quartals 2009 erfolgen.

Beschluss des Kreistages 278-31/08

Ergänzungswahl eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:
Gemäß § 6, Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 3 der Satzung der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt wählt der Kreistag Herrn Wolfgang Knoch als Mitglied des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt.

Damit ist der Beschluss - Nr. 16-02/04 vom 31. August 2004 entsprechend geändert.

Beschlüsse des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

25. Sitzung des Kreisausschusses vom 25. August 2008

Beschluss des Kreisausschusses 61/08

Genehmigung der Niederschrift der 24. Sitzung des Kreisausschusses vom 09.06.2008, öffentlicher Teil

Gemäß der Geschäftsordnung für den Kreistag i. d. F. vom 19. Januar 2000, zuletzt geändert am 11. September 2007, wird die Niederschrift über die 24. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 09.06.2008, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

26. Sitzung des Kreisausschusses vom 20. Oktober 2008

Beschluss des Kreisausschusses 63/08

Genehmigung der Niederschrift der 25. Sitzung des Kreisausschusses vom 25.08.2008, öffentlicher Teil

Gemäß der Geschäftsordnung für den Kreistag i. d. F. vom 19. Januar 2000, zuletzt geändert am 11. September 2007, wird die Niederschrift über die 25. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 25.08.2008, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

26. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.10.2008

Beschluss des Jugendhilfeausschusses 134-26/08

Umsetzung des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013 für das Haushaltsjahr 2009 im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt" - Prioritätenliste -

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013“ für Kinder unter 3 Jahren die Unterstützung der Anträge der Städte und Gemeinden für das Jahr 2009 in der Priorität 1 bis 9

Bekanntmachung

Information und Anhörung der Öffentlichkeit bei der Erstellung der Bewirtschaftungspläne gemäß § 33 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. Februar 2004 (GVBl. S. 244), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2007 (GVBl. S. 267) und der Strategischen Umweltprüfung (SUP) zum Maßnahmenprogramm gemäß § 14i des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

I. Veröffentlichung des Entwurfes des Bewirtschaftungsplans gemäß § 33 Abs. 3 ThürWG

Auf der Grundlage des § 33 Abs. 3 ThürWG veröffentlicht das Thüringer Landesverwaltungsamt im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten Elbe und Weser sowie für den thüringischen Anteil an der Flussgebietseinheit Rhein. Die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten Elbe und Weser sowie für den thüringischen Anteil an der Flussgebietseinheit Rhein liegen in der Zeit

bis einschließlich 22.06.2009

in den benannten Dienststellen während der jeweils zugehörigen Dienstzeiten zur Einsicht aus.

Die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten Elbe und Weser sowie für den thüringischen Anteil an der Flussgebietseinheit Rhein werden ab dem 22.12.2008 auf den Internetseiten des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt unter

www.flussgebiete.thueringen.de

sowie auf den Internetseiten des Thüringer Landesverwaltungsamtes unter

www.thueringen.de/de/tlvwa/umwelt/wasser2/content.html veröffentlicht.

Auf Antrag wird vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt und von der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie auch Zugang zu den Hintergrunddokumenten und -informationen, die bei der Erstellung des Bewirtschaftungsplanentwurfs herangezogen wurden, nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) vom 10. Oktober 2006 (GVBl. S. 513) in der jeweils geltenden Fassung gewährt; § 12 ThürUIG findet keine Anwendung.

Zu den Anhörungsunterlagen kann schriftlich (per Post oder E-Mail) unter dem Stichwort „Anhörung WRRL“ oder zur Niederschrift beim

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 450
Weimarplatz 4
99423 Weimar

poststelle@tlvwa.thueringen.de

oder bei der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie
Referat 53
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena

Poststelle@TLUG.Thueringen.de

oder beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Fachdienst Wasserwirtschaft/Bodenschutz
Zimmer 210
Schwarzburger Chaussee 12
07407 Rudolstadt
umweltamt@kreis-slf.de

bis zum 22.06.2009

Stellung genommen werden.

Die schriftlichen Stellungnahmen müssen den Adressaten durch Angabe von Vor- und Nachname bzw. die genaue Bezeichnung des Verbandes, der Institution oder der juristischen Person sowie der Anschrift eindeutig erkennen lassen.

Nach Ablauf der genannten Frist eingehende oder hinsichtlich der Mindestangaben unvollständige Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt.

Ein Erörterungstermin wird nicht durchgeführt.

Eine Übersichtskarte zu den thüringischen Anteilen an den Flussgebietseinheiten Elbe, Weser und Rhein sowie weitere Informationen zum Thema Wasserrahmenrichtlinie sind unter www.flussgebiete.thueringen.de zu finden.

II. Veröffentlichung der Strategischen Umweltprüfung zum Maßnahmenprogramm gemäß §14i UVPG

Auf der Grundlage der §§ 14a bis 14o UVPG veröffentlicht das Thüringer Landesverwaltungsamt im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt die Strategischen Umweltprüfungen zum Maßnahmenprogramm 2310/2008 der Flussgebietseinheit Elbe, zum Entwurf des Thüringer Beitrags zum Maßnahmenprogramm der Flussgebietseinheit Weser sowie

zum Entwurf des Maßnahmenprogramms für den thüringischen Anteil an der Flussgebietseinheit Rhein.

Für dieses Vorhaben ist gemäß § 14b Abs. 1 Nr. 1 UVPG i. V. m. Anlage 3 Nr. 1.4 zum UVPG eine Strategische Umweltprüfung durchzuführen.

Das Verfahren zur Aufstellung und zur Erklärung der Verbindlichkeit der Maßnahmenprogramme für den Flächenanteil des Freistaates Thüringen an den Flussgebietseinheiten Elbe, Weser und Rhein wird durch das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt geführt. Das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt wird nach Abwägung möglicher Einwendungen über die Zulässigkeit des Vorhabens entscheiden. Die Teilbereiche der Maßnahmenprogramme, die das Gebiet des Freistaates Thüringen betreffen, werden vom TMLNU durch Verwaltungsvorschrift für verbindlich erklärt und im Thüringer Staatsanzeiger veröffentlicht.

Weitere relevante Auskünfte zu den Hintergrunddokumenten und -informationen, die bei der Erstellung der Maßnahmenprogramme und des Umweltberichtes herangezogen wurden, können beim Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt und bei der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) vom 10. Oktober 2006 (GVBl. S. 513) in der jeweils geltenden Fassung eingeholt werden. § 12 ThürUIG findet keine Anwendung.

Die zur Einsichtnahme ausgelegten Umweltberichte beinhalten:

- Maßnahmenprogramm-entwurf der Flussgebietsgemeinschaft Elbe
- Thüringer Beitrag zum Maßnahmenprogramm-entwurf der Flussgebietsgemeinschaft Weser
- Entwurf des Maßnahmenprogramms für den thüringischen Anteil an der Flussgebietseinheit Rhein

Die Umweltberichte liegen in der Zeit

bis einschließlich 22.06.2009

in den benannten Dienststellen während der jeweils zugehörigen Dienstzeiten zur Einsicht aus.

Sie werden ebenso seit dem 22.12.2008 auf den Internetseiten des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt unter

www.flussgebiete.thueringen.de

sowie auf den Internetseiten des Thüringer Landesverwaltungsamtes unter

www.thueringen.de/de/tlvwa/umwelt/wasser2/content.html

veröffentlicht.

Zu den Umweltberichten kann schriftlich (per Post oder E-Mail) unter dem Stichwort „Anhörung WRRL“ oder zur Niederschrift

bis zum 22.06.2009

beim Thüringer Landesverwaltungsamt

Referat 450

Weimarplatz 4

99423 Weimar

poststelle@tlvwa.thueringen.de

oder bei der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie

Referat 53

Göschwitzer Straße 41

07745 Jena

Poststelle@TLUG.Thueringen.de

oder beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Fachdienst Wasserwirtschaft/Bodenschutz

Zimmer 210

Schwarzburger Chaussee 12

07407 Rudolstadt

umweltamt@kreis-slf.de

Stellung genommen werden.

Verordnung

über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt

vom 07. Januar 2009

Aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006 (GVBl. S. 541) wird für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt verordnet:

§ 1

In den nachstehend aufgeführten Orten dürfen Verkaufsstellen wie folgt geöffnet sein:

Gemeinde	Datum	Verkaufszeitraum	Anlass
Bad Blankenburg	05.04.2009	13.00 - 18.00 Uhr	Ostermarkt
	26.07.2009	13.00 - 18.00 Uhr	Lavendelfest
	20.09.2009	13.00 - 18.00 Uhr	Kreiserntedankfest
Königsee	03.05.2009	14.00 - 18.00 Uhr	3. Straßenfest Schwarzburger Str.
	02.08.2009	14.00 - 18.00 Uhr	9. Königseer Stadtfest
	04.10.2009	14.00 - 18.00 Uhr	Erntedankfest
Lichte	26.07.2009	12.00 - 18.00 Uhr	Porzellanmarkt
	27.09.2009	12.00 - 18.00 Uhr	Kirmes
Piesau	07.06.2009	12.00 - 18.00 Uhr	Bauern- und Handwerkermarkt
	09.08.2009	12.00 - 18.00 Uhr	Kirmes
	09.08.2009	12.00 - 18.00 Uhr	Backhausfest in Gösselsdorf
Reichmannsdorf Rudolstadt	08.03.2009	13.00 - 18.00 Uhr	Frühlingsfest mit Marktschreiern
	24.05.2009	13.00 - 18.00 Uhr	Altstadtfest
	03.10.2009	13.00 - 18.00 Uhr	Herbstfest
	17.05.2009	13.00 - 19.00 Uhr	Autofrühling mit Naturalienmarkt
Saalfeld	21.06.2009	13.00 - 19.00 Uhr	Stadtfest
	04.10.2009	13.00 - 19.00 Uhr	Bauern- und Wurstmarkt
	04.10.2009	12.00 - 18.00 Uhr	Kirmes
Schmiedefeld	04.10.2009	12.00 - 18.00 Uhr	Kirmes
Uhlstädt-Kirchhasel	01.03.2009	13.00 - 18.00 Uhr	Tag der Familie
	29.03.2009	13.00 - 18.00 Uhr	Frühlingsfest
Ortsteil Kirchhasel	13.09.2009	13.00 - 18.00 Uhr	Herbstfest
	30.08.2009	11.00 - 17.00 Uhr	Kirmes

§ 2

In allen Orten des Landkreises dürfen am Sonntag, dem 29. November 2009, aus Anlass von Weihnachtsmärkten Verkaufsstellen in der Zeit von 13.00 - 19.00 Uhr geöffnet sein.

§ 3

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 21. Januar 2008 außer Kraft.

Saalfeld, 07. Januar 2009

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Marion Philipp

Landrätin

Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI), Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i.V.m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Trinkwasserversorgung/Abwasserentsorgung

Abwasserleitung DN 300 in der Gemarkung Paulinzella, Flur 1, Paulinzella 15 - 15 a (Keinkläranlage) bis zur Einleitstelle

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB-Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Paulinzella	1	53/1	AWL	67	6
Paulinzella	1	5	AWL, KKA	67	6
Paulinzella	1	6	AWL	67	6
Paulinzella	1	52	AWL	67	6
Paulinzella	1	59	AWL	67	6

AWL = Abwasserleitung

KKA = Kleinkläranlage

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt**

Fachdienst Wasserwirtschaft/Bodenschutz; Zimmer 213

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 13. August 2008

**Marion Philipp
Landrätin des Landkreises
Saalfeld-Rudolstadt**

Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Str. 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i.V.m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Abwasserentsorgung/Trinkwasserversorgung

Abwasserleitung Rudolstadt-Cumbach „Am Gewächshaus“

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	Breite Schutzstreifen (m)	GB-Blatt
Cumbach	2	137/7	AWL	angepasst	1223
Cumbach	1	133/19	AWL	angepasst	1000
Cumbach	1	133/32	AWL	angepasst	1000
Cumbach	1	133/23	AWL	4	1230
Cumbach	1	133/7	AWL	angepasst	1008

AWL = Abwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt**

Fachdienst Wasserwirtschaft/Bodenschutz; Zimmer 213

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 13. August 2008

**Marion Philipp
Landrätin des Landkreises
Saalfeld-Rudolstadt**

Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Str. 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i.V.m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Abwasserentsorgung/Trinkwasserversorgung

Regenwasserleitung Rudolstadt "Bleichwiese"

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	Breite Schutzstreifen (m)	GB-Blatt
Rudolstadt	11	1556/1217	AWL	4	3800
Rudolstadt	11	1217/1	AWL	4	3800

AWL = Abwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt. Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt**

Fachdienst Wasserwirtschaft/Bodenschutz; Zimmer 213

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 13. August 2008

**Marion Philipp
Landrätin des Landkreises
Saalfeld-Rudolstadt**

Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Str. 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Abwasserentsorgung/Trinkwasserversorgung

Trinkwasserleitung Pflanzwirbach

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	Breite Schutzstreifen (m)	GB-Blatt
Pflanzwirbach	1	57/20	TWL	angepasst	357 und 358
Pflanzwirbach	3	295/3	TWL	angepasst	373
Pflanzwirbach	1	17/4	TWL	angepasst	293
Pflanzwirbach	1	17/2	TWL	angepasst	294
Pflanzwirbach	1	12	TWL	angepasst	11
Pflanzwirbach	3	291/1	TWL	4	237
Pflanzwirbach	3	253/1	TWL	4	391

TWL = Trinkwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt**

Fachdienst Wasserwirtschaft/Bodenschutz; Zimmer 213

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 13. August 2008

**Marion Philipp
Landrätin des Landkreises
Saalfeld-Rudolstadt**

Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Str. 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Abwasserentsorgung/Trinkwasserversorgung

Rohwasserleitung und Trinkwasserhauptleitungen in Rudolstadt-Schwarza

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Schwarza	2	7/1	TWL	225	angepasst
Schwarza	2	11/2	TWL	1386	angepasst
Schwarza	2	12/3	TWL	1386	6
Schwarza	2	15/7	TWL	1600	angepasst
Schwarza	2	15/14	TWL	1702	6
Schwarza	2	39/9	TWL	1702	6
Schwarza	2	39/51	TWL	1854-1877	6
Schwarza	2	39/50	TWL	1830-1853	6
Schwarza	2	39/49	TWL	1812-1829	6
Schwarza	2	54/4	TWL	1702	angepasst
Schwarza	2	54/8	TWL	1888	6 / 4
Schwarza	2	62/5	TWL	1698	6
Schwarza	2	62/7	TWL	1417	angepasst
Schwarza	2	482/75	TWL	845	angepasst
Schwarza	2	73/28	TWL	1600	6
Schwarza	1	532/100	TWL	775	angepasst
Schwarza	1	184/1	TWL	2014	6
Schwarza	1	734/492	TWL	606	angepasst
Schwarza	1	493/1	TWL	1481	angepasst

Schwarza	1	493/2	nur Schutzstreifen	1482	angepasst
Schwarza	1	804/493	nur Schutzstreifen	1211	angepasst
Schwarza	1	467/2	TWL	826	angepasst

TWL = Trinkwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt. Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III

Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt

Fachdienst Wasserwirtschaft/Bodenschutz; Zimmer 213

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 13. August 2008

Marion Philipp

Landrätin des Landkreises

Saalfeld-Rudolstadt

Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Str. 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Abwasserentsorgung/Trinkwasserversorgung

Trinkwasserleitungen in der Gemarkung Großgeschwenda

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB-Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Großgeschwenda	115.5d	127/4	TWL	18	4
Großgeschwenda	115.5d	130/4	TWL	144	4
Großgeschwenda	115.5d	133/4	TWL	20	4
Großgeschwenda	115.5d	136/4	TWL	21	4
Großgeschwenda	114.5b	198/1	TWL	21	4
Großgeschwenda	114.5b	197/1	TWL	22	4
Großgeschwenda	114.5b	194/1	TWL	23	angepasst
Großgeschwenda	114.5b	189/1	TWL	24	angepasst
Großgeschwenda	114.5b	797/8	TWL	154	4
			LK		angepasst
Großgeschwenda	114.5b	787/1	TWL / PW	19	angepasst
Großgeschwenda	114.5d	847	TWL	54	4
Großgeschwenda	114.5b	779/1	TWL	21	4

Großgeschwenda	114.5b	846	TWL	26	4
Großgeschwenda	114.5b	775/1	TWL	145	4
Großgeschwenda	114.5b	776/1	TWL	29	angepasst
Großgeschwenda	114.5a	750	TWL	31	2
Großgeschwenda	114.5a	749	TWL	162	2
Großgeschwenda	114.5d	746	TWL	53	2
Großgeschwenda	114.5c	743	TWL	23	2
Großgeschwenda	114.5c	720	TWL	17	3
Großgeschwenda	114.5c	724/7	TWL	108	3

TWL = Trinkwasserleitung

LK = Leistungskabel

PW = Pumpwerk

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Saalfeld.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III

Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt

Fachdienst Wasserwirtschaft/Bodenschutz; Zimmer 213

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 13. August 2008

Marion Philipp

Landrätin des Landkreises

Saalfeld-Rudolstadt

Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI), Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen. Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Abwasserentsorgung

Abwasserleitungen in der Gemarkung Quittelsdorf, Flur 1 und 2, Quittelsdorf 22 und Quittelsdorf 37 bis Einleitung an der B 88 in die Rinne

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB-Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Quittelsdorf	2	1/8	AWL	225	6
Quittelsdorf	2	1/9	AWL	230	6
Quittelsdorf	2	1/5	AWL	40	6
Quittelsdorf	2	1/10	AWL	120	6

Quittelsdorf	2	1/4	AWL	40	6
Quittelsdorf	1	3	AWL	214	6
Quittelsdorf	1	4/2	AWL	253	6
Quittelsdorf	1	5	AWL	229	6
Quittelsdorf	1	7/5	AWL	247	6
Quittelsdorf	1	7/6	AWL	246	6
Quittelsdorf	1	7/13	AWL	268-271	6
Quittelsdorf	1	185/16	AWL	112	6
Quittelsdorf	1	45/1	AWL (Auslauf)	219	6
Quittelsdorf	1	29/1	AWL	276	6

AWL = Abwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt. Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt**

Fachdienst Wasserwirtschaft/Bodenschutz; Zimmer 213

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 03.11.2008

**Marion Philipp
Landrätin des Landkreises
Saalfeld-Rudolstadt**

Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI), Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Abwasserentsorgung

Abwasserleitungen bis DN 500 in der Gemarkung Allendorf, Flur 1 Ortsstraße 27 und 28 bis Einleitung als Teil der Entwässerungseinrichtung im Ort Allendorf

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB-Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Allendorf	1	110/1	AWL	435	8
Allendorf	1	110/2	AWL	384	8
Allendorf	1	62/2	AWL	384	8
Allendorf	1	36/9	AWL	384	angepasst
Allendorf	1	36/16	AWL	384	angepasst
Allendorf	1	36/22	AWL	384	angepasst
Allendorf	1	48/2	AWL	381	8
Allendorf	1	43	AWL	382	8

Allendorf	1	36/13	AWL	382	8
Allendorf	1	38/3	AWL	356	8

AWL = Abwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt**

Fachdienst Wasserwirtschaft/Bodenschutz; Zimmer 213

während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 03.11.2008

**Marion Philipp
Landrätin des Landkreises
Saalfeld-Rudolstadt**

Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI), Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Abwasserentsorgung

Abwasserleitungen bis DN 300 in der Gemarkung Thälendorf, Flur 1 und 2, Thälendorf 2 - 10, 24 - 26 als Teil der Entwässerungseinrichtung im Ort Thälendorf

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB-Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Thälendorf	2	489	AWL	216	6
Thälendorf	2	194	AWL	6	6
Thälendorf	2	193	AWL	65	6
Thälendorf	2	562/192	AWL	251	6
Thälendorf	1	222/11	AWL	225	6
Thälendorf	1	149/101	AWL	216	6
Thälendorf	1	94/1	AWL	216	6
Thälendorf	1	219/12	AWL	34	6
Thälendorf	1	220/94	AWL	254	6
Thälendorf	1	121/90	AWL	225	6
Thälendorf	1	217/84	AWL	216	6
Thälendorf	1	215/68	AWL	225	angepasst
Thälendorf	1	67	AWL	225	6
Thälendorf	1	135/87	AWL	216	6
Thälendorf	1	88	AWL	225	6

AWL = Abwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungsachse. Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt. Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen **vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt Fachdienst Wasserwirtschaft/Bodenschutz; Zimmer 213** während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt. Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben. Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 03.11.2008
Marion Philipp
 Landrätin des Landkreises
 Saalfeld-Rudolstadt

Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI), Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen. Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i.V.m. §1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Abwasserentsorgung

Abwasserleitungen bis DN 300 in der Gemarkung Solsdorf, Flur 1 und 2, Solsdorf 36 - 48 b, Denkmal als Teil der Entwässerungseinrichtung im Ort Solsdorf

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB-Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Solsdorf	1	148/90	AWL	199	6
Solsdorf	1	20/1	AWL	435	6
Solsdorf	1	196/19	AWL	435	6
Solsdorf	1	18	AWL	437	6
Solsdorf	1	104	AWL	199	6
Solsdorf	1	17/10	AWL	281	6
Solsdorf	1	17/11	AWL	292	6
Solsdorf	1	17/12	AWL	293	6
Solsdorf	1	17/14	AWL	295	6
Solsdorf	1	17/15	AWL	28	6
Solsdorf	1	252/103	AWL	199	6
Solsdorf	2	217/4	AWL	456	6
Solsdorf	2	160/2	AWL	460	6
Solsdorf	2	257/217	AWL	199	6

AWL = Abwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungsachse. Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt. Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim **Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt Fachdienst Wasserwirtschaft/Bodenschutz; Zimmer 213** während der allgemeinen Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt. Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben. Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 03.11.2008
Marion Philipp
 Landrätin des Landkreises
 Saalfeld-Rudolstadt

Termine, Tipps und Informationen

Über 13.000 geleistete Stunden



_Rudolstadt (AB). Zum Jahresabschluss beim Ortsverband des Technischen Hilfswerkes (THW) Rudolstadt/Saalfeld konnten die Mitglieder auf 13.000 Dienststunden und 14 Einsätze zurückblicken und zahlreiche Helfer für besondere Verdienste auszeichnen. Im Bild die Ausgezeichneten

- in der hinteren Reihe von links Marcel Haase, André Ludwig, Christian Bechmann, Philipp Köhler, Kathrin Jahn, Ralf Schimandl. Vorne von links Ines Jahn, Nicole Hüttenrauch, Sebastian Lehmann.
Claudia Ortschig
 Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit

Eltern helfen Eltern

_Saalfeld (AB/mo). Eine Gruppe junger Muttis möchte eine Selbsthilfegruppe gründen. Die neue Gruppe „Eltern helfen Eltern“ möchte sich jeweils freitags ab 15:00 Uhr in der Begegnungsstätte in Beulwitz treffen. Anfragen beantworten gerne Frau Engelbrecht, Tel. 0 36 71/62 96 79, Frau Voß, Tel. 0 36 71/62 95 79 sowie von der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen im LRA Annetarie Pelz, 0 36 71/8 23-6 71. Die Initiative geht auf 6 Mütter zurück, die sich mit ihren Kindern im Alter zwischen fünf und

vierzehn Jahren regelmäßig treffen, um Probleme jeglicher Art, Freude und Neuigkeiten untereinander auszutauschen. In der neuen Selbsthilfegruppe sollen gerade auch die Kinder eine große Rolle spielen – bei Spiel und Spaß und der Förderung des gegenseitigen Verständnisses. Die Gruppe würde sich freuen, weitere Eltern begrüßen zu dürfen, natürlich auch Alleinerziehende, natürlich auch Eltern, deren Kinder jünger oder älter sind.

Reinschnuppern erlaubt - Tage der Offenen Tür an den Staatlichen Berufsbildenden Schulen des Landkreises am 24. Januar

Unterwellenborn - Heimstatt der technischen Berufe

Die SBS Saalfeld/Unterwellenborn deckt mit ihrem Angebot die Bereiche Metalltechnik, Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik, Bautechnik, Farbtechnik sowie Holztechnik ab.

Eine besondere Chance stellt die FOS für junge Leute dar, die bereits eine Ausbildung absolviert haben und die sich beruflich neu orientieren wollen. So erlangen Bewerber mit abgeschlossener Berufsausbildung die Fachhochschulreife in einem Jahr und können wie jeder andere FOS-Absolvent danach an jeder Hochschule in Deutschland ein Studium aufnehmen.

Zum Tag der offenen Tür am Samstag, dem 24. Januar 2009, stellt die Schule von **9.00 bis 13.00 Uhr** ihr breites Angebot vor - vom Haupt- und Realschulabschluss über das Abitur bis hin zum Berufsabschluss.

Neben der Förderberufsschule und dem Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) stellt sich die Berufsfachschule (BFS) vor. Diese Schulformen können in den Berufsfeldern Metall-, Holz-, Elektro-, Fahrzeugtechnik sowie Farbtechnik/Raumgestaltung absolviert werden.

Die Höhere Berufsfachschule (HBFS) führt zu einem schulischen Berufsabschluss als Assistent für Computer- und Automatisierungstechnik oder zum Gestaltungstechnischen Assistenten. Wahlweise kann die Fachhochschulreife erlangt werden.

Die Fachoberschule (FOS) stellt sich in den Richtungen Wirtschaft/Verwaltung, Technik sowie der Fachrichtung Gesundheit und Soziales vor.

Erster Anlaufpunkt ist die Pausenhalle im Haus E, Am Gewände 9 in 07333 Unterwellenborn. Alle Infos sind auch abrufbar unter: www.sbs-slf.de

Fachkundige Ausbildung in Ernährung, Hauswirtschaft, Wirtschaft und Verwaltung in der Trommsdorffstraße in Rudolstadt

An der Staatlichen Berufsbildenden Schule Rudolstadt, Trommsdorffstraße 1, 07407 Rudolstadt, findet der Tag der offenen Tür am 24. Januar von 9 bis 12 Uhr statt.

Vorgestellt werden die an der SBBS Rudolstadt angebotenen Ausbildungsrichtungen und Wahlschulformen wie Berufs-

vorbereitungsjahr, Berufsfachschule, Höhere Berufsfachschule, Fachoberschule, berufliches Gymnasium sowie auch einige interessante duale Ausbildungsberufe - mit den Schwerpunkten Ernährung und Hauswirtschaft, Wirtschaft und Verwaltung.

Es bietet sich die Möglichkeit, Schülern während ihrer praktischen Arbeit über die Schultern zu schauen.

Weitere Informationen erhalten Sie über die SBBS unter 03672/31480 oder im Internet www.sbbs-rudolstadt.de.

Infotag an der Sportakademie

Informieren über die Berufsperspektiven im Sport

Bad Blankenburg (AB). Die Sportakademie des Landesportbundes Thüringen lädt am Samstag, 24. Januar, von 10 bis 15 Uhr zum Informationstag ein. Junge Menschen, die im Sport eine berufliche Perspektive sehen, können sich über die Ausbildungsstätte, die Höhere Berufsfachschule an der

Sportakademie, Wirbacher Straße 10 in Bad Blankenburg, kundig machen. Die Vorstellung der Ausbildung, Filme über die Ausbildung in den zwei Sportklassen sowie Rundgänge durch die Landessportschule stehen auf dem Programm.

Sabine Franz
Leiterin Sportakademie

Profis unterstützen SBBS Rudolstadt

Dozent von Conventus zu Gast bei Verkaufleuten

Rudolstadt (AB). Junge Leute, die den Beruf als Verkaufsfrauen/Verkaufsmänner erlernen, können an der SBBS Rudolstadt auf eine breitgefächerte Ausbildung zurück greifen. Diese Ausbildung wird in Thüringen ausschließlich an der Rudolstädter Berufsschule angeboten. Erst im Dezember referierte Martin Singer von Conventus GmbH Jena, einem der führenden Veranstaltungsunternehmen in Thüringen, zum Thema „Kongressmanagement“ vor den Verkaufleuten des 2. Ausbildungsjahres. Zusammen mit den Schülern erläuterte er anhand praktischer Beispiele die Vorplanung, Durchführung und Nachbereitung eines Kongresses.

Simone Ernst
Fachdienst Medien und Kultur

Ausbildung im Landratsamt



Informationsveranstaltung für Schulabgänger/innen 2009

5. Februar 2009, 14 bis 18 Uhr,

Informiert euch über unsere Ausbildungsberufe als:

- Fachangestellte/r für Bürokommunikation
- Verwaltungsfachangestellte/r
- Beamtenanwärter/in für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst
- Studium an der Berufsakademie Gera Bachelor of Arts im Studiengang Soziale Arbeit - Studienrichtung Rehabilitation

und über:

- Zivildienststellen, Praktika und Freiwilliges Soziales Jahr im Landratsamt

Auszubildende und Mitarbeiter des Landratsamtes möchten euch beraten bzw. Fragen beantworten!

Landratsamt Saalfeld, Schloßstraße 24, Großer Sitzungssaal